

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I A 1 -

Berlin, den 23.1.2017
Tel.: 90227 (9227) - 5946
E-Mail: sabine.geschwandtner@senbjf.berlin.de

0213

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Umsetzung der Maßnahmen für Schulen im Bonus-Programm

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 2015
- Drs. Nr. 17/2600 (II.A.5, Abs. 3 i.V.m. II.B.52) -

In Erledigung der o.g. Auflage Nr. 5 wird dem Hauptausschuss die anliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme über Umsetzung der Maßnahmen für Schulen im Bonus-Programm als Bericht übermittelt.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I A 1-
Tel.: 90227 (9227) - 5946

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Umsetzung der Maßnahmen für Schulen im Bonus-Programm
- Drs. 17/2600 (II.B.52)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 73. Sitzung am 10.12.2015 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmalig zum 31. Januar 2016 über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm und die Mittelverteilung auf die Schulen zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Ziel des Bonus-Programms ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft deutlich zu verringern. Kern des Programms ist der eigenverantwortliche Umgang der Schulen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und ein kreativer und gezielter Einsatz der Ressourcen durch die Schulen im Rahmen der Zielstellungen.

Teilnehmende Schulen

275 Schulen befanden sich 2016 im Programm, davon 251 öffentliche allgemeinbildende Schulen, 12 öffentliche berufliche Schulen, 8 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und 4 berufliche Schulen in freier Trägerschaft. Unter Berücksichtigung von Schulzusammenlegungen wurden 2016 weitere zwölf öffentlich allge-

meinbildende Schulen in das Programm aufgenommen. Eine Auflistung nach Regionen und Trägerschaft befindet sich in Anlage1.

Die Aufnahme von **allen** Schulen in das Bonus-Programm erfolgt nach den festgelegten Kriterien des Bonus-Programms (prozentuale Anzahl der Schülerinnen und Schüler deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind - LmB-Faktor) nach der jährlichen Erfassung der Schüler-Ist-Statistik mit Wirkung jeweils zum darauffolgenden Schuljahr. Erfüllt eine Schule die Kriterien nicht mehr, erhält sie geminderte Mittel zur Überbrückung für ein Schulhalbjahr. Das betrifft 2016 neun Schulen.

Voraussetzung für die Teilnahme und den Erhalt der Maximalsumme der Mittel für alle teilnehmenden Schulen sind die Einverständniserklärung mit den Teilnahmebedingungen, der Nachweis von Kooperationen mit anderen Schulen, Kitas oder Hochschulen für die Kooperationszulage und für den Leistungsbonus die Erfüllung der jährlichen Zielstellungen aus den mit der Schulaufsicht abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Nähere Erläuterungen sind in der Handreichung zur Zielvereinbarung festgelegt.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm/fachinfo/>

Alle Schulen, die neu ins Programm aufgenommen werden, erhalten den Leistungsbonus im ersten Jahr zu 100%. Jeweils im Herbst wird das Erreichen der Zielstellungen geprüft und der Leistungsbonus leistungsabhängig gezahlt.

12 öffentliche berufliche Schulen, 8 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und 4 berufliche Schulen in freier Trägerschaft erfüllen die Kriterien, das heißt über 50% der Schülerinnen und Schüler sind von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit und wurden in das Programm aufgenommen.

Die Aufnahme öffentlicher beruflicher Schulen in das Bonus-Programm erfolgte zum 1.2.2016 nach den festgelegten Kriterien des Bonus-Programms.

Für die beruflichen Schulen erfolgte die Berechnung des LmB-Faktors wie bei den allgemeinbildenden Schulen. Die Berechnung erfasst Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge mit Transferleistungen, die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wie bei allen öffentlichen Schulen muss eine Schule in freier Trägerschaft ihre Teilnahme erklären und sich mit den Teilnahmebedingungen, die für alle Schulen gleich sind, einverstanden erklären. Dazu gehört auch der Abschluss einer Zielvereinbarung, an die der Leistungsbonus gebunden ist. Die Berechnung des LmB-Faktors erfolgt wie bei den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Die jährliche Vergabe der Mittel an den Schulträger erfolgt über eine Fördervereinbarung. Die Abrechnung erfolgt über Verwendungs nachweis und Vorortprüfung. Die Fördervereinbarungen wurden mit den Schulen in freier Trägerschaft ab März 2016 abgeschlossen.

Neu aufgenommene Schulen erhalten jeweils Einführungsworkshops zu den Themen Vertragsschließungen/Vergabefragen und zum Zielvereinbarungsprozess. Hier werden auch Anregungen zu guten Beispielen der bereits im Programm befindlichen Schulen gegeben.

Die Inanspruchnahme der Mittel des Bonus-Programms 2016 stellt sich wie folgt dar (Angaben in T€):

Kapitel 1012	Bezeichnung	Ansatz 2016 *	Mittelzuweisung lt. Einstufung (Kategorie)	Vorläufiges Ist per 31.12.2016
Titel 42734	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	3.326,0	Schulen entscheiden eigenverantwortlich	2.612,3
Titel 52534	Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	7.420,0		3.434,4
Titel 68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	7.484,0		10.805,9
Gesamt		18.230,0	17.821,2	16.852,6
Verwaltungspersonal (anteilig Titel 42201, 42801, 42811)				510,6
Gesamtausgaben Bonusprogramm				17.363,2

*) Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig

Umsetzung des Bonus-Programms an den Schulen

Im Haushaltsjahr 2016 haben die Schulen im Programm 3102 Verträge mit Kooperationspartnern bzw. Honorarkräften geschlossen. (Vorjahr 2015 gesamt: 3033)

Die Schulen wählen im Bonus-Programm Entwicklungsvorhaben aufgrund ihrer konkreten schulischen Bedingungen und in Bezug auf ihr Schulprogramm und die schulischen Leistungsdaten. Die Entwicklungsvorhaben der Schulen richteten sich auf folgende Schwerpunkte (Anzahl der Vorhaben in %):

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess zu 30% in 2016 (32% in 2015), beispielsweise:

- Lerncoaches/ Lernbegleiter / Lerntherapeuten
- Berufsorientierungs- und Praxisprojekte
- Projekte zum forschenden und experimentellen Lernen
- Projekte zur Lese- oder Sprachförderung/Medienerziehung
- Umsetzung von Konzepten zum individuellen Lernen/Inklusion
- spezielle Angebote für den Abbau von Lernhindernissen bei schuldistanzierten Schülerinnen und Schülern
- Projekte zu störungsfreiem Unterricht

Zusätzliche Angebote, oft in Verbindung mit Sprachbildung/Sprachförderung oder sozialem Lernen zu 34% in 2016 (31% in 2015). Diese Maßnahmen dienten auch der Profilbildung von Schulen, wie Theaterworkshops, Musikprojekte, Sport- und Tanzprojekte und vor allem auch Schulgartenprojekte.

Schulsozialarbeit zu 27% in 2016 (26% in 2015), beispielsweise Projekte zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Ich-Kompetenz, Vermeidung bzw. Reduzierung von Schuldistanz, Verstärkung der Elternarbeit, Konfliktlösungstraining und Streitschlichterprojekte, Partizipationsprojekte (Klassenrat u. ä.) und Projekte zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung insbesondere auch schulinterne Fortbildung wurden zu 9% in 2016 (10% in 2015) gewählt. Hier konnte 2016 erstmals auch der Verfügungsfonds genutzt werden.

Sachmittel wurden vor allem zur Gestaltung des Lernumfeldes und zur Umsetzung des individuellen Lernens eingesetzt. Schulen reagieren hier auf den durch die Schulsinspektion festgestellten erhöhten Entwicklungsbedarf in diesem Bereich. Das unterstützt bzw. ermöglicht die oben genannten Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

Beispiele für Nutzung der Sachmittel sind Ausstattung von Schul- und Medienbibliotheken, Experimentier-/Lernwerkstätten, von Räumen für forschendes Lernen im Ganztagsbereich in Verbindung mit Projekten zur Lese- oder Sprachförderung, naturwissenschaftlicher Bildung oder Medienerziehung. Diese Projekte werden über Kooperationen mit Trägern oder Honorarkräften auch personell unternutzt.

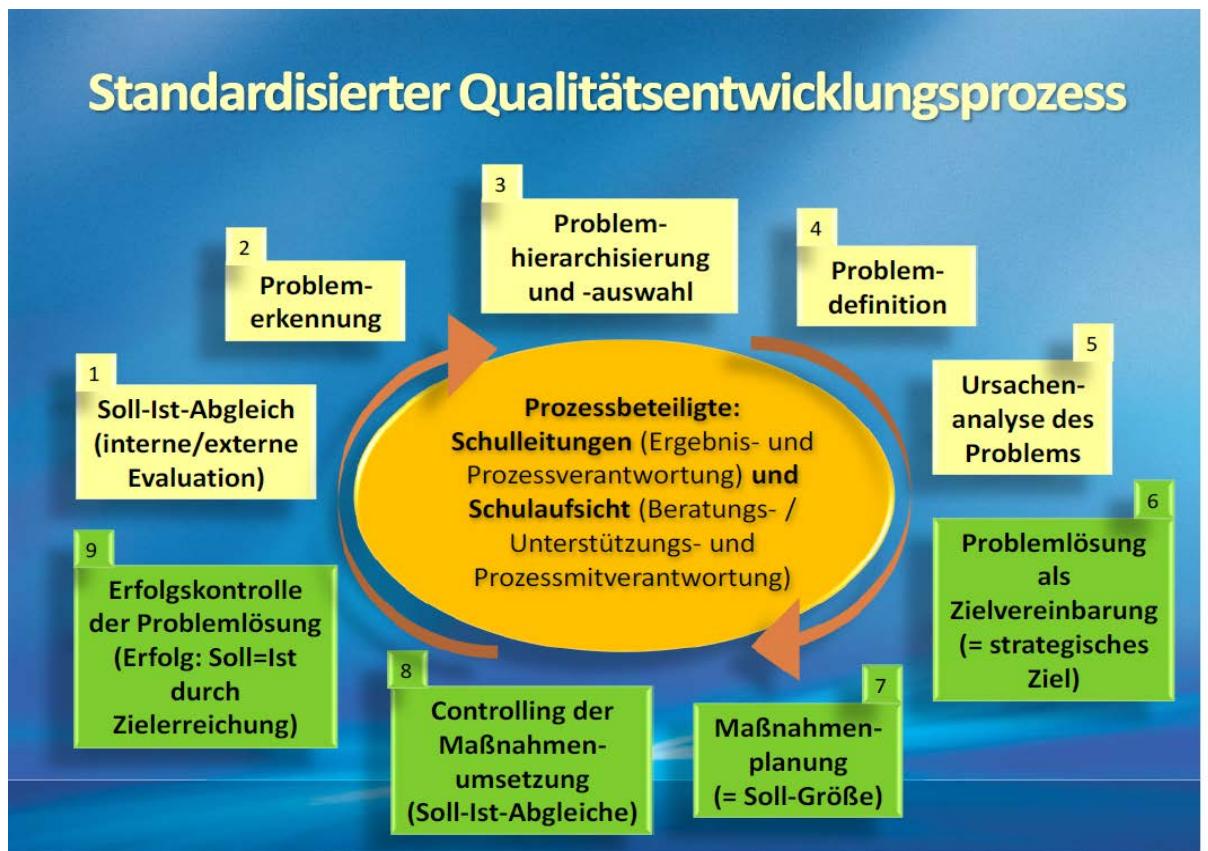
Überprüfung der Wirksamkeit des Programms durch den Zielvereinbarungsprozess (intern) und die wissenschaftliche Begleitung (extern)

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Programmes erfolgt durch den Zielvereinbarungsprozess zwischen Schule und Schulaufsicht und durch die wissenschaftliche Begleitung des Deutschen Instituts für pädagogische Forschung (DIPF).

Die externe Evaluation des Bonus-Programms zielt sowohl auf eine prozessbegleitende als auch auf eine ergebnisbezogene Untersuchung des Bonus-Programms ab. Dazu werden Daten auf Ebene der im Bonus-Programm enthaltenen Schulen laufend neu erhoben. Dabei handelt es sich um Angaben der Schulleitungen aller am Bonus-Programm teilnehmenden Schulen sowie um Lehrkräfteangaben aus ausgewählten Schulen zur Bewertung und Umsetzung des Bonus-Programms sowie zu den mit dem Programm gemachten Erfahrungen und dessen Auswirkungen.

Der Abschlussbericht wird Ende 2017 erfolgen.

Der Zielvereinbarungsprozess basiert auf dem standardisierten Qualitätsentwicklungsprozess der Berliner Schule:



Das interne Prüfverfahren zur Messung der Zielerreichung und zur Festlegung der Höhe des Leistungsbonus wurde erstmals im Herbst 2015 angewandt und erfolgt jährlich im Herbst bis zum 1.12. des laufenden Jahres.

Die Schulen schließen eine jährliche Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht ab, deren Zielstellungen datenbasiert auf relevante Ziele der Schulentwicklung der jeweiligen Schule gerichtet sind und im jeweiligen Schuljahr auch erreicht werden sollen. Durch den Zielvereinbarungsprozess wird ein zielgerichtetes erfolgsorientiertes Arbeiten der Schulen initiiert, ausgehend vom Schulprogramm und der konkreten Datenlage der Schule.

Zwingend ist eine Einordnung der Zielstellungen in die aktuellen Entwicklungsvorhaben der Schule, da das Bonus-Programm immer nur einen zusätzlichen Beitrag zur Schulentwicklung leisten kann. Auffällige schulische Daten wie Fehlquote, Schulabschlüsse, Gewaltmeldungen der Schulen finden in diesem Prozess besondere Beachtung.

Der Zielvereinbarungsprozess ist durch das formale Verfahren - jährliches Auswertungsgespräch zwischen Schulen und Schulaufsicht mit Bewertung der erreichten Zielstellung - so angelegt, dass durch beratende Begleitung der Schulaufsicht unter Wahrung der Eigenverantwortung der Schule hier eine Steuerung erfolgen kann. Um eine einheitliche Bewertung und einen Erfahrungsaustausch abzusichern findet jährlich vor den Zielvereinbarungsgesprächen ein Workshop mit den beteiligten Schulaufsichten statt.

Für die aktuellen Zielvereinbarungen wird verstärkt der Zusammenhang zwischen den relevanten schulischen Daten, dem Entwicklungstrend der konkreten Schule und den

gewählten Zielstellungen betrachtet. Zu diesem Thema ist ab Februar eine neue Workshopreihe geplant, um die Schulen zu befähigen die Ressourcen noch zielgerichteter auf die relevanten Entwicklungsschwerpunkte der Einzelschule zu richten.

Die Umsetzung der Zielstellungen im Bonus-Programm soll die wesentlichen Entwicklungsvorhaben der Schulen wie die Entwicklung der Sprach-und Medienkompetenz, den Abbau von Schuldistanz und die Verbesserung der Abschlussergebnisse unterstützen.

So wurde das Thema Verringerung der Schuldistanz als eines der Schwerpunktthemen in den Zielstellungen aufgegriffen und durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt (siehe auch Verwendung der Mittel). Die unentschuldigten Fehlstunden konnten dadurch im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 an den Integrierte Sekundarschulen im Bonus-Programm durchschnittlich um 15% gesenkt werden. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Senkung der Fehlstunden um 3% höher war als bei allen Berliner Integrierten Sekundarschulen, obwohl die äußereren Bedingungen durch die LmB-Quote an den teilnehmenden Schulen schwieriger sind. So hat an dieser Stelle der Einsatz zusätzlicher Ressourcen mit einer durch schulische Daten unterlegten konkreten Zielstellung mit Rechenschaftspflicht bereits nachweislich Wirkung gezeigt.

Unterstützungsmaßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen und Senkung des Verwaltungsaufwandes:

Für die individuelle Beratung der Schulen werden der Helpdesk und die aktualisierten Handreichungen der Senatsverwaltung BildJugFam durch die Schulleiterinnen und Schulleiter zu Fragen der Vertragsschließung, der Abrechnung und für sonstige Rückfragen zum Programm rege genutzt.

Alle eingerichteten Unterstützungsmaßnahmen stehen weiterhin zur Verfügung:

- Die regionale Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulen bei der Zielfindung und der sachgerechten Umsetzung des Bonus-Programms hinsichtlich der Schulentwicklung der Einzelschule. Verwaltungskräfte in der regionalen Schulaufsicht unterstützen die Schulen bei der Abrechnung.
- Alle Unterlagen und Formulare sind für die Schulen aktuell auf der „Bonusinfoseite“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingestellt. Dort findet sich auch die Datenbank der Anbieter, die mit den Schulen kooperieren wollen.
- Auf Wunsch der Schulen werden regelmäßig Workshops zur Landeshaushaltssordnung und zum Vergaberecht angeboten.
- Die Verwaltungsverfahren und Formulare für Honorar- und Werkverträge in den unterschiedlichen Programmen (Bonus-Programm, Ganztags, Personalkostenbudgetierung) wurden zur Vereinfachung für die Schulen angeglichen und ein Vergabeleitfaden entwickelt.

Sofern in Schulen Verwaltungsleiter*innen eingesetzt sind, wird der Prozess nachhaltig unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Zur Umsetzung des Bonus-Programms sind im Haushaltsplan 2016/2017 für 2016 18.230.000 Mio. €, und für 2017 18.030.000 Mio. € etatisiert. Über die weitere finanzielle Ausgestaltung des Programms ab 2018 wird im Rahmen des nächsten Haushaltshaufstellungsverfahrens zu entscheiden sein.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Januar 2017

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
	01	Mitte		
1	01G07	GutsMuths-Grundschule	B	62.500 €
2	01G10	City-Grundschule	C	50.000 €
3	01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	A	100.000 €
4	01G18	Carl-Bolle-Grundschule	B	62.500 €
5	01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	A	100.000 €
6	01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	A	100.000 €
7	01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	A	78.125 €
8	01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	A	97.500 €
9	01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	A	100.000 €
10	01G31	Wedding-Grundschule	A	100.000 €
11	01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	A	100.000 €
12	01G35	Humboldthain-Grundschule	A	100.000 €
13	01G36	Andersen-Grundschule	A	100.000 €
14	01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	B	62.500 €
15	01G38	Gustav-Falke-Grundschule	B	62.500 €
16	01G39	Vineta-Grundschule	A	100.000 €
17	01G40	Möwensee-Grundschule	B	62.500 €
18	01G41	Erika-Mann-Grundschule	A	100.000 €
19	01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
20	01G43 01S06	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
21	01G44	Allegro-Grundschule	A	100.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
22	01G45	Leo-Lionni-Grundschule	A	100.000 €
23	01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	A	78.125 €
24	01K01	Willy-Brandt-Schule	A	100.000 €
25	01K02	Ernst-Schering-Schule	A	100.000 €
26	01K03	Ernst-Reuter-Schule	B	62.500 €
27	01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
28	01K07	Hemingway-Schule	A	70.833 €
29	01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	A	76.063 €
30	01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
31	01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
32	01S01	Schule am Zille-Park	A	100.000 €
33	01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	A*	62.500 €
34	01Y09	Diesterweg-Schule (Gymnasium)	A	100.000 €
35	01Y11	Max-Planck-Schule (Gymnasium)	C	50.000 €
02	Friedrichshain-Kreuzberg			
36	02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	A	100.000 €
37	02G14	Galilei-Grundschule	A	100.000 €
38	02G16	Lenau-Grundschule	B	62.500 €
39	02G18	Nürtingen-Grundschule	B	62.500 €
40	02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	B	84.375 €
41	02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	B	62.500 €
42	02G21	Reinhardswald-Grundschule	B	62.500 €
43	02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	A	100.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
44	02G23	Fichtelgebirge-Grundschule	B	62.500 €
45	02G24	Otto-Wels-Grundschule	A	100.000 €
46	02G26	Lemgo-Grundschule	B	82.188 €
47	02G27	Hunsrück-Grundschule	B	62.500 €
48	02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	B	62.500 €
49	02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	B	62.500 €
50	02G35	Rosa-Parks-Grundschule	B	62.500 €
51	02G36	36. Schule (Grundschule)	C	50.000 €
52	02K01	Ellen-Key-Schule	C	50.000 €
53	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	A	100.000 €
54	02K03	Hector-Peterson-Schule	A	100.000 €
55	02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	A	100.000 €
56	02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
57	02K06	Emanuel-Lasker-Schule	C	39.583 €
58	02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	84.375 €
59	02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
60	02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
61	02S01	Schule am Friedrichshain	C	50.000 €
62	02S02	Gustav-Meyer-Schule	A	100.000 €
63	02S06	Liebmann-Schule	A	100.000 €
64	02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	B	62.500 €
65	02Y08	Hermann-Hesse-Oberschule	B	62.500 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
	03	Pankow		
66	03G47 03S09	Schule an der Strauchwiese	C	39.583 €
67	03K04	Gustave-Eiffel-Schule	C	39.583 €
68	03K06	Reinhold-Burger-Schule	C	39.583 €
69	03S03	Helene-Haeusler-Schule	C	50.000 €
70	03S07	Schule an der Heide	C	50.000 €
71	03S08	Panke-Schule	C	50.000 €
	04	Charlottenburg-Wilmersdorf		
72	04G07	Ludwig-Cauer-Grundschule	C	20.833 €
73	04G08	Mierendorff-Grundschule	C	50.000 €
74	04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	C	50.000 €
75	04G11	Helmut-James-von-Moltke- Grundschule	C	50.000 €
76	04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	C	50.000 €
77	04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
78	04K08	Peter-Ustinov-Schule	C	39.583 €
79	04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	20.833 €
80	04S02	Arno-Fuchs-Schule	C	50.000 €
81	04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	C*	37.500 €
	05	Spandau		
82	05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	B	62.500 €
83	05G04	Klosterfeld-Grundschule	B	62.500 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
84	05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	B	60.750 €
85	05G06	Siegerland-Grundschule	B	62.500 €
86	05G07	Lynar-Grundschule	A	78.125 €
87	05G08	Konkordia Grundschule	B	62.500 €
88	05G10	Grundschule am Birkenhain	B	62.500 €
89	05G11	Robert-Reinick-Grundschule	B	26.042 €
90	05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	C	50.000 €
91	05G15	Askanier-Grundschule	B	26.042 €
92	05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	B	62.500 €
93	05G18	Grundschule im Beerwinkel	B	62.500 €
94	05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	A	100.000 €
95	05G25/ 05S04	Grundschule am Wasserwerk/ Schule am Stadtrand	B	26.042 €
96	05G26	Grundschule am Amalienhof	B	62.500 €
97	05G27	Charlie-Rivel-Grundschule	B	26.042 €
98	05G28	Grundschule an der Pulvermühle	C	50.000 €
99	05G30	neu ab 1.8.2016 (Zusammenlegung aus 05G03+05G09)	B	125.000 €
100	05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
101	05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	B	62.500 €
102	05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
103	05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
104	05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
105	05S03	Schule am Gartenfeld	C	50.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
	06	Steglitz-Zehlendorf		
106	06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	C	50.000 €
107	06G30	Mercator-Grundschule	C	50.000 €
108	06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	C*	37.500 €
109	06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	C*	37.500 €
	07	Tempelhof-Schöneberg		
110	07G01	Spreewald-Grundschule	A	100.000 €
111	07G06	Sternberg-Grundschule	C	39.583 €
112	07G07	Lindenhof-Grundschule	C	50.000 €
113	07G10	Teltow-Grundschule	C	50.000 €
114	07G13	Neumark-Grundschule	A	97.500 €
115	07G24	Tempelherren-Grundschule	C	50.000 €
116	07G25	Ludwig-Heck-Grundschule	C	40.000 €
117	07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	C	50.000 €
118	07G34	Marienfelder-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
119	07G35	Nahariya-Grundschule	C	50.000 €
120	07K04	Theodor-Haubach-Schule	C	50.000 €
121	07K06	Georg-von-Giesche-Schule	C	39.583 €
122	07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
123	07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	C	50.000 €
124	07K10	Friedrich-Bergius-Schule	C	50.000 €
125	07K11	Hugo-Gaudig-Schule	C	48.250 €
126	07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	C	50.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
127	07K13	Schule am Berlinickeplatz	C	20.833 €
128	07S01	Prignitz-Schule	A*	84.375 €
129	07S03	Steinwald-Schule	C	57.292 €
130	07S04	Marianne-Cohn-Schule	C*	37.500 €
08	Neukölln			
131	08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	A	100.000 €
132	08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
133	08G03 08S06	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
134	08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
135	08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
136	08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
137	08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
138	08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
139	08G12	Peter-Petersen-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
	08G13	Bruno-Taut-Schule (Grundschule)		- €
140	08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
141	08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
142	08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
143	08G17	Richard-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
144	08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
145	08G19 08S03	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	C	79.167 €
146	08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	A	100.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
147	08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
148	08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	C	20.833 €
149	08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	C	79.167 €
150	08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	A	100.000 €
151	08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
152	08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
153	08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	A	50.000 €
154	08G35	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	A	100.000 €
155	08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
156	08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	A	70.833 €
157	08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
158	08K03	Otto-Hahn-Schule	C	76.979 €
159	08K04	Heinrich-Mann-Schule	C	50.000 €
160	08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	A	100.000 €
161	08K09	Röntgen-Schule	A	100.000 €
162	08K10	Zuckmayer-Schule	A	100.000 €
163	08K11	Alfred-Nobel-Schule	A	100.000 €
164	08K12	Kepler-Schule	A	92.500 €
165	08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	C	50.000 €
166	08S01	Adolf-Reichwein-Schule	A	97.500 €
167	08S04	Schule am Zwickauer Damm	A	100.000 €
168	08S05	Schule am Hasenhegerweg	C**	30.208 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
169	08S07	Schule am Bienwaldring	C	50.000 €
170	08S08	Schilling-Schule	C	50.000 €
171	08S09	Schule an der Windmühle	C**	29.078 €
172	08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	B	84.375 €
173	08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	B	59.000 €
09	Treptow-Köpenick			
174	09G11	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	C	50.000 €
175	09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	C	50.000 €
176	09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	20.833 €
177	09S03	Albatros-Schule	C	50.000 €
178	09S04	Ahorn-Schule	C	50.000 €
179	09S06	6. Schule	C	50.000 €
10	Marzahn-Hellersdorf			
180	10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	B	62.500 €
181	10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	B	62.500 €
182	10G04	Falken-Grundschule	B	62.500 €
183	10G05	Ebereschen-Grundschule	B	62.500 €
184	10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
185	10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	B	62.500 €
186	10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	B	62.500 €
187	10G10	Peter-Pan-Grundschule	B	57.250 €
188	10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	B	62.500 €
189	10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	B	52.500 €
190	10G18	Pusteblume-Grundschule	A	97.500 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
191	10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	B	62.500 €
192	10G22	Kolibri-Grundschule	B	49.479 €
193	10G25	Grundschule am Schleipfuhl	B	62.500 €
194	10G28	Grundschule am Hollerbusch	B	26.042 €
195	10G34	34. Schule (Grundschule)	B	62.500 €
196	10K02	Ernst-Haeckel-Schule	B	62.500 €
197	10K03	Kerschensteiner-Schule	B	62.500 €
198	10K04	Thüringen-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
199	10K05	Jean-Piaget-Schule	B	84.375 €
200	10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	B	62.500 €
201	10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
202	10K11	Marcana Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
203	10S04	Schule am Pappelhof	A	90.000 €
204	10S07	Schule am Rosenhain	A	100.000 €
205	10S08	Schule am Mummelsoll	B	62.500 €
11	Lichtenberg			
206	11G02	Grundschule am Roederplatz	C	50.000 €
207	11G06	Adam-Ries-Grundschule	C	50.000 €
208	11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	C	50.000 €
209	11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	C	50.000 €
210	11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	C	50.000 €
211	11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	C	50.000 €
212	11G17	Brodowin-Grundschule	C	50.000 €
213	11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	C	50.000 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
214	11G25	Grundschule am Wäldchen	C	50.000 €
215	11G26	Randow-Grundschule	C	20.833 €
216	11G28	Feldmark-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
217	11K02	Mildred-Harnack-Schule	C	39.583 €
218	11K06	Schule am Rathaus	C	50.000 €
219	11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	40.000 €
220	11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
221	11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	C	50.000 €
222	11S02	Schule am Fennpfuhl	A	100.000 €
223	11S05	Schule am grünen Grund	A	70.833 €
224	11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	C	50.000 €
225	11S07	Carl-von-Linné-Schule	C	50.000 €
226	11S08	Schule Am Breiten Luch	A	100.000 €
227	11S12	Nils-Holgersson-Schule	C	50.000 €
12	Reinickendorf			
228	12G01	Havelmüller-Grundschule	C	50.000 €
229	12G02	Grundschule am Schäfersee	C	50.000 €
230	12G03	Reginhard-Grundschule	C	50.000 €
231	12G05	Kolumbus-Grundschule	C	50.000 €
232	12G06	Hausotter-Grundschule	C	50.000 €
233	12G07	Mark-Twain-Grundschule	C	50.000 €
234	12G09	Grundschule an der Peckwisch	C	50.000 €
235	12G27	Chamisso-Grundschule	A	100.000 €
236	12G28	Grundschule in den Rollbergen	A	70.833 €

Lfde Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtförder- summe 2016
237	12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	C	50.000 €
238	12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	C	79.167 €
239	12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	C	50.000 €
240	12G33 12S03	Lauterbach-Grundschule	A	100.000 €
241	12K01	Julius-Leber-Schule	C	46.500 €
242	12K04	Paul-Löbe-Schule	C	50.000 €
243	12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
244	12K06	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	20.833 €
245	12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	A	97.500 €
246	12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	A	68.771 €
247	12S01	Stötzner-Schule	C*	44.792 €
248	12S02	Richard-Keller-Schule	C*	50.240 €
249	12S04	Schule am Park	A	100.000 €
250	12S05	Wiesengrund-Schule	C*	52.083 €
251	12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	C	50.000 €

16.592.464 €

aktualisierter Status nach Stand Herbststatistik (Stichtag 25.09.2015)

Veränderung im Status nach Stand Herbststatistik (Stichtag 25.09.2015)

Schule, die zur Herbststatistik (Stichtag 25.09.15) die Lmb-Kriterien nicht mehr erfüllt

Schule, die zum 01.08.2015 aufgenommen wurde

Schule, die zum 01.08.2016 aufgenommen wurde

Schule, die zum 01.08.2016 durch Fusion zweier (Bonus-)Schulen entstanden ist

Verteilung der Bonusmittel der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auf die Bezirke

Bezirk	Budget
Mitte	2.963.146 €
Friedrichshain-Kreuzberg	2.278.021 €
Pankow	268.749 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	418.749 €
Spandau	1.405.543 €
Steglitz-Zehlendorf	175.000 €
Tempelhof-Schöneberg	1.114.916 €
Neukölln	3.413.390 €
Treptow-Köpenick	270.833 €
Marzahn-Hellersdorf	1.682.146 €
Lichtenberg	1.171.249 €
Reinickendorf	1.430.719 €

16.592.461 € *

* Abweichungen im einstelligen Eurobereich entstehen durch Rundungsdifferenzen

Erläuterung zu den Kategorien

Kategorie	Erläuterung
A	Lmb größer als 75 Prozent
A*	Lmb größer als 75 Prozent; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler
B	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; die Schule liegt in einem "Aktionsraum +"
B*	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; die Schule liegt in einem "Aktionsraum +"; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler
B**	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; die Schule liegt in einem "Aktionsraum +"; weniger als 70 Schülerinnen und Schüler
C	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent
C*	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler
C**	Lmb größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 70 Schülerinnen und Schüler
D	Lmb größer als 50, weniger als 50 Schülerinnen und Schüler

öffentliche berufliche Schulen

Aufnahme zum 1.2.2016

Ifd Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2016
1	02B01	August-Sander-Schule	C	50.000 €
2	02B03	OSZ Bekleidung und Mode	B	62.500 €
3	02B04	OSZ Handel I	B	62.500 €
4	03B03	Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II)	C	50.000 €
5	03B06	Konrad-Zuse-Oberschule	C	50.000 €
6	03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	C	50.000 €
7	04B01	Loschmidt-Oberschule	C	50.000 €
8	04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	C	50.000 €
9	07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	C	50.000 €
10	08B05	Carl-Legien-Schule	B	62.500 €
11	10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	C	50.000 €
12	11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	C	50.000 €

637.500 €

allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Aufnahme zum 1.2.2016

Ifd Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2016
1	01P49	Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin Wedding	B**	21.250,00 €
2	02P03	Islamische Grundschule	B	62.500,00 €
3	04P27	Schule am Westend	D	15.000,00 €
4	05P04	August-Hermann-Francke-Schule	C**	15.000,00 €
5	06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	C	50.000,00 €
6	06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	C*	37.500,00 €
7	07P06	Katholische Schule Sankt Hildegard	C	50.000,00 €
8	10P09	Sabine-Ball-Grundschule	B	62.500,00 €
				313.750 €

berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Aufnahme zum 1.2.2016

Ifd Nr	BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2016
1	01P42	WWV Bildungsakademie gGmbH	A*	62.500 €
2	05P05	Berufsschule des Rotkreuz-Instituts	D	15.000 €
3	11P02	bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	A	100.000 €
4	11P15	Donner+Kern gGmbH	A	100.000 €
				277.500 €